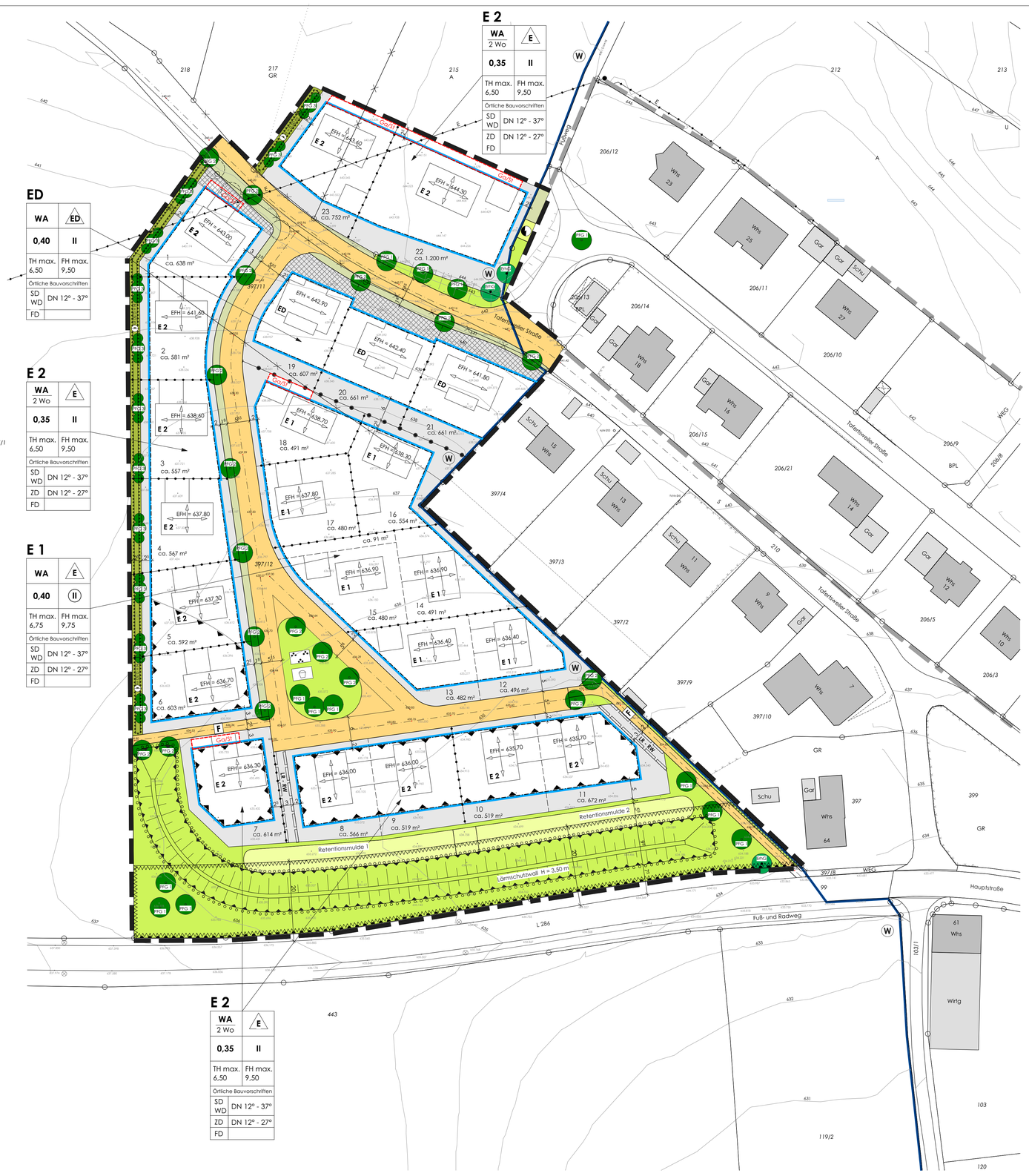

Legende
und Erklärung der Festsetzungselemente
Planzeichenverordnung (PlanzV) §2(4) vom 18.12.1990/22.07.2011

	Art der Nutzung		
WA	Allgemeines Wohngebiet	PlanzV siehe Text	1.1.3. 2.1
2 Wo	Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude	PlanzV siehe Text	1.5. 2.4
	Mass der Nutzung		
z.B. **0,35**	Grundflächenzahl	PlanzV siehe Text	2.5. 2.2.1
(II)	Zahl der Vollgeschosse zwingend	PlanzV siehe Text	2.7. 2.2.2
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchsgrenze	PlanzV siehe Text	2.7 2.2.2
z.B. TH max. 6.50 m	max. zulässige Traufhöhe	PlanzV siehe Text	2.8 2.2.3
z.B. FH max. 9.50 m	max. zulässige Firsthöhe	PlanzV siehe Text	2.8 2.2.3
	Bauweise		
E	offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig	PlanzV siehe Text	3.1.1. 2.3.1
ED	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	PlanzV siehe Text	3.1.4 2.3.1
	Baugrenze	PlanzV siehe Text	3.5. 2.3.2
	nicht überbaubare Grundstücksfläche	PlanzV siehe Text	§2(2) 2.3.2
	Stellung der baulichen Anlagen	PlanzV siehe Text	§2(2) 2.3.3
	Verkehrsflächen		
	öffentliche Verkehrsfläche	PlanzV siehe Text	6.1 2.6.1
F	Fußweg	PlanzV siehe Text	6.3 2.6.2
	öffentliche Verkehrsfläche als Begleitfläche für Straßenbegleitgrün, Stellplätze etc.	PlanzV siehe Text	§2(2) 2.6.3
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	PlanzV siehe Text	6.4 2.6.4
	Flächen für Versorgungsanlagen Umspannstation	PlanzV siehe Text	7 2.7.2
	Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser Retentionsmulde	PlanzV siehe Text	7 2.7.1
	Grünflächen		
	öffentliche Grünfläche Ortsrandeingrünung	PlanzV siehe Text	9 2.8.1
	Parkanlage mit Spielplatz		
	Lärmschutzwall		
	private Grünflächen zur landschaftlichen Einbindung	PlanzV siehe Text	9 2.8.2
	Fläche für Aufschüttungen Erdwall Höhe 0,50 m	PlanzV siehe Text	11.1 2.9
	Flächen und Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	PlanzV siehe Text	13.2.1 2.10
PFG1 PFG2	Pflanzgebot für Bäume	PlanzV siehe Text	13.2 2.10
PFG 3	Pflanzgebot für Sträucher		
PFG	Erhaltungsgebot für Bäume	PlanzV siehe Text	13.2 2.10
	Sonstige Planzeichen		
Ga/St	Umgrenzung von Flächen für Garagen und überdeckte Stellplätze	PlanzV siehe Text	15.3 2.3.4
LR - RW	Leitungsrecht für Regenwasserkanal zugungsten der Gemeinde Hoßkirch	PlanzV siehe Text	15.5 2.11
Lärmschutzwall H = 3,50 m	Umgrenzung von Flächen für aktive Lärmschutzmaßnahmen Lärmschutzwall mit Höhenangabe	PlanzV siehe Text	15.6 2.13
	Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen Außenlärm passive Lärmschutzmaßnahmen	PlanzV siehe Text	15.6 2.13
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Anbauverbot Landesstraße L 286	PlanzV siehe Text	15.8 2.5.1
EFH = 635.70	festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe in Metern ÜNN (Beispiel)	PlanzV siehe Text	15.10 2.12
	Abgrenzung unterschiedlicher Höhenlageder Gebäude	PlanzV siehe Text	15.14 2.12
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung - Vollgeschosse - Gebäudehöhe - Bauweise	PlanzV siehe Text	15.14. 2.14
	Geltungsbereich Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Tafertsweiler Straße"	PlanzV siehe Text	15.13. 2.15
	Grundstücksflächen die auf die Höhe der Tafertsweiler Straße aufzufüllen sind	PlanzV siehe Text	§ 2(2) 4.2.1
	Beispiel Nutzungsschablone	PlanzV §2(2)	
	Nachrichtliche Übernahme		
W	Grenze Wasserschutzgebiet "Jettkofen" Schutzzone III B Landratsamt Sigmaringen 18.05.1998	PlanzV siehe Text	10.3 3.1

E 2

WA 2 Wo	E
0,35	II
TH max. 6,50	FH max. 9,50
Örtliche Bauvorschriften	
SD WD	DN 12° - 37°
ZD FD	DN 12° - 27°

Nutzungsart max. Anzahl der Wohneinheiten — Bauweise
Grundflächenzahl — Zahl der Vollgeschosse
max. zulässige Traufhöhe — max. zulässige Firsthöhe
Örtliche Bauvorschriften
zulässige Dachformen — zulässige Dachneigungen

Hinweise

	bestehende Gebäude mit Nutzungsbezeichnung und Hausnummer
	Grundstücksgrenzen
	vorhanden
	geplant
	entfallend
397/11	Flurstücksnummer
656/512	Höhenpunkte bestehendes Gelände in m ÜNN
	Bäume bestehend
	Böschung bestehend
E	Elektrische Freileitung bestehend
2° 5ª	Maßzahl in Metern
476,64	Höhenpunkte in Metern ÜNN Achse Planstraße
8	Grundstücksplanungsnummer
ca. 518 m²	ungefähre Grundstücksgröße
	Vorgeschlagene Gebäude
	Geltungsbereich Bebauungsplan "Parzellen 206/2 und 206/5" vom 22.04.1974

GEMEINDE HOSSKIRCH
LANDKREIS RAVENSBURG

BEBAUUNGSPLAN UND
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

"TAFERTSWEILER STRASSE"

ZEICHNERISCHER TEIL
M 1 : 500

GEFERTIGT 10.05.2021

ZUGEHÖRIG
ZUM TEXTTEIL VOM 10.05.2021

KASTEN
FREIE ARCHITEKTEN
UND STADTPLANER
ABT-REHER-STRASSE 10
88326 AULENDORF
FON 07525 - 1495
FAX 07525 - 2875

NORD